

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 5. öffentliche Sitzung des Kreistages**  
**am 30.03.90, 14.35 Uhr,**  
**in der Turnhalle des Peter-Joerres-Gymnasiums Ahrweiler**

Unter dem **Vorsitz** von **Landrat Weiler** nahmen teil:

die Mitglieder des Kreistages:

1. Adams, Gerhard, Sinzig (CDU)
2. Artzdorf, Werner, Niederzissen (SPD)
3. Banze, Dirk, Bad Breisig (SPD) - Fraktionsvorsitzender -
4. Becker, Berthold, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
5. Berens, Peter, Adenau (SPD)
6. Bernads, Anton-Friedrich, Grafschaft-Nierendorf (CDU)
7. Boes, Hans, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
8. Corterier, Renate, Kalenborn (SPD)
9. Deres, Karl, MdB, Sinzig (CDU) - ab TOP 3
10. Flohe, Edmund, 2. Kreisdeputierter, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
11. Groß, Wolfgang, Sinzig-Westum (SPD)
12. Dr. Heller, Sigmund, Remagen-Oedingen (CDU)
13. Hörsch, Günter, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
14. Holzemer, Anneliese, Adenau (CDU)
15. Jasper, Renate, Sinzig-Koisdorf (SPD)
16. Jüngling, Franz, Reifferscheid (CDU)
17. Klein, Wilfried, Grafschaft-Leimersdorf (SPD)
18. Krupp, Franz, Sinzig-Koisdorf (CDU)
19. Lang, Bernd, MdL, Bad Breisig (SPD) - bis einschließlich TOP 3
20. Lessenich, Adolf, Brohl-Lützing (SPD) - nahm wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 nicht teil
21. Malpricht, Detlef, Grafschaft-Oeverich (F.D.P.)
22. Ockenfeld, Jakob, Gönnersdorf (CDU)
23. Schiffarth, Bernd, Adenau (CDU)
24. Schlagwein, Wolfgang, Bad Neuenahr-Ahrweiler (DIE GRÜNEN)
25. Schmidt, Härtmut, Adenau (F.D.P.)
26. Schmitz, Anneliese, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
27. Schmitz, Christa, Remagen-Oberwinter (DIE GRÜNEN) - Fraktionsvorsitzende -
28. Schneider, Hildegard, Bad Neuenahr-Ahrweiler (SPD)
29. Schneider, Inge, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
30. Schnitker, Friedhelm, Brohl-Lützing (CDU)
31. Sebastian, Wilhelm Josef, MdL, Dernau (CDU)
32. Simons, Wolfgang, Grafschaft-Gelsdorf (DIE GRÜNEN)
33. Dr. Stange, Helmuth, Bad Neuenahr-Ahrweiler (F.D.P.) - Fraktionsvorsitzender -
34. Steffens, Gerhard, MdL, 1. Kreisdeputierter, Bad Breisig (CDU)
35. Vollrath, Renate, Bad Neuenahr-Ahrweiler (SPD)
36. Gräfin von Wedel, Brigitta, Remagen-Oberwinter (CDU)
37. Wirz, Walter, Adenau (CDU) - Fraktionsvorsitzender -

Kreisdeputierter Schmitz, Karl, Remagen-Oberwinter

die Dezernenten:

Oberregierungsrat Dr. Meier  
Kreisoberverwaltungsrat Paffenholz  
Regierungsrat Arndt

der Schriftführer:

Oberamtsrat Kniel

ferner von der Verwaltung:

Regierungsrätin de la Chevallerie

Oberamtsrat Müller

Kreisamtmann Kess

Regierungsamtmann Wielspütz

Kreisoberinspektorin Bauer

Amtsrat Reichling (TOP 3)

Amtsrat Rausch (TOP 3)

Amtsrat Raths (TOP 4)

Regierungsamtmann Keuler (TOP 4)

vom Ingenieurbüro Dr. Björnsen, Koblenz:

Diplom-Ingenieur Dr. Schmitt (TOP 3)

Es fehlten entschuldigt:

die Mitglieder des Kreistages:

1. Elsner, Petra, Grafschaft-Lantershofen (SPD)
2. Klein, Rudi, Kempenich (CDU)
3. Schröder, Toni, Niederzissen-Rodder (CDU)
4. Wallow, Hans, Remagen-Rolandseck (SPD)

von der Verwaltung:

Kreisverwaltungsdirektor Daniel

**TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit des Kreistages fest.

Er gratulierte Herrn Kreisdeputierten Steffens zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes sowie Herrn Dr. Heller zur Auszeichnung mit dem Mérite Européen in Silber.

Vor dem Hintergrund der aktuellen deutschlandpolitischen Entwicklung informierte der Vorsitzende anschließend über die bisherigen Aktivitäten des Landkreises mit dem Ziel, der Stadt Bonn ihre Funktion als Bundeshauptstadt zu sichern.

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am  
09.02.90

Die Niederschrift in der vorliegenden Fassung wurde vom Kreistag einstimmig genehmigt.

TOP 3) Festlegung des Standortes für eine neue Hausmüldeponie und Einleitung  
des Planfeststellungsverfahrens

KTM Lessenich (SPD) nahm wegen Sonderinteresses an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.

Der Vorsitzende zeichnete in wesentlichen Zügen die sukzessive Vorgehensweise zur Auswahl eines Deponiestandortes nach. Die aus Untersuchungen und Gutachten gewonnenen fundierten und umfassenden Erkenntnisse bildeten eine solide Grundlage für die zu treffende Standortentscheidung, die angesichts des in absehbarer Zeit drohenden Müllnotstandes äußerst dringlich sei. Die Empfehlung der Verwaltung, für die Gemarkung "Auf dem Scheid" in Gönnersdorf die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen, sei das Resultat einer vergleichenden Bewertung und eines intensiven Abwägungsvorganges. Diese Fläche habe sich als der relativ geeignetste Standort erwiesen. Einen Standort, der allen schützenswerten Belangen in optimaler Weise genüge, gebe es nicht. Jede Anlage bedeute einen schwerwiegenden Eingriff und führe deshalb zwangsläufig zu Beeinträchtigungen, die allerdings bei vorrangigem öffentlichen Interesse an einer geordneten Abfallentsorgung u. U. hingenommen werden müßten. Mit der Festlegung auf einen bestimmten Standort sei die politisch maßgebliche Entscheidung getroffen. Ob die Deponie tatsächlich am favorisierten Standort errichtet werden könne, sei vom Ausgang des anschließenden Planfeststellungsverfahrens abhängig.

KTM Wirz (CDU) erklärte, daß auf der Basis der detaillierten Untersuchungsergebnisse nunmehr die Entscheidung zugunsten eines bestimmten Standortes getroffen werden könne. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und nach sorgfältiger Abwägung aller entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte schließe sich die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung an, für die Gemarkung "Auf dem Scheid" in Gönnersdorf die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Festlegung der Infrastruktur der zu bauenden Deponie Umweltausschuß und Kreisausschuß zu überlassen, werde demgegenüber nicht befürwortet. In diesem Punkt müsse die abschließende Entscheidung dem Kreistag vorbehalten sein.

KTM Wirz unterstrich die Notwendigkeit einer Deponie als unverzichtbare Einrichtung der Daseinsvorsorge und hob die Dringlichkeit ihrer Realisierung hervor. Das Müllproblem könne letztendlich nur durch Konzepte beherrschbar werden, die vorrangig auf Vermeidung und Verwertung aufbauen. Die Abfallwirtschaftspolitik des Kreises müsse sich deshalb weiterhin auf die Schwerpunktaufgabe der Verwertung konzentrieren.

Der von KTM Wirz gestellte Antrag und das Abstimmungsergebnis sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM Groß (SPD) betonte, daß von der SPD-Fraktion die Notwendigkeit einer Hausmülldeponie nicht in Frage gestellt werde. Die absehbare Ausschöpfung der vorhandenen Deponiekapazitäten zwingt den Kreistag zu einer umgehenden Entscheidung. Nach seiner Ansicht ist der jetzt drohende Müllnotstand mit darauf zurückzuführen, daß Vorschläge seiner Fraktion zur Reduzierung des Abfallaufkommens und damit zur Entlastung der Hausmülldeponien nicht oder nur zögerlich aufgegriffen wurden.

Die grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung einer Deponie werde an die Grundbedingung geknüpft, daß Abfälle anderer Gebietskörperschaften dort nicht abgelagert werden dürfen.

Was die Standortentscheidung selbst angehe, so bestünden innerhalb der SPD-Fraktion insbesondere vor dem Hintergrund der gegebenen ökologischen Situation unterschiedliche Auffassungen zur Geeignetheit des Standortes Gönnersdorf. Die SPD-Fraktion halte es darüber hinaus ebenfalls für erforderlich, daß der Kreistag über die wichtige Frage der Infrastruktur der zu bauenden Deponie selbst beschließt.

Der von KTM Groß gestellte Antrag und das Abstimmungsergebnis sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM Lang (SPD) erklärte, daß der Standort Gönnersdorf aus ökologischen, forstlichen und hydrogeologischen Gründen ungeeignet und für die umliegenden Gemeinden nicht zumutbar ist. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß sich innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Breisig bereits ein Deponiestandort befindet. Darüber hinaus sei nach wie vor daran zu zweifeln, daß im Anfangsstadium

des Auswahlverfahrens alle Flächen ab einer Größenordnung von 20 ha erfaßt wurden.

KTM Schmidt (F.D.P.) vertrat die Auffassung, daß inzwischen alle für die Standortentscheidung bedeutsamen Fakten vorliegen. Damit seien die Voraussetzungen dafür gegeben, den stufenweise vollzogenen Meinungsbildungsprozeß abzuschließen. Dies müsse ohne Verzug geschehen, um die Gefahr des Müllnotstandes abzuwenden. Bei den durchgeführten Untersuchungen habe sich die Gemarkung "Auf dem Scheid" in Gönnersdorf als der vergleichsweise beste Deponiestandort herausgestellt. Die F.D.P.-Fraktion werde daher dem Standortvorschlag der Verwaltung zustimmen.

KTM Schlagwein (DIE GRÜNEN) erklärte, daß seine Fraktion nicht generell gegen eine Deponie eingestellt sei. Allerdings müsse primäres Gebot die Reduzierung der Abfallmenge sein. Eine umweltgerechte Abfallwirtschaftspolitik müsse sich deshalb vorrangig an den Zielen der Vermeidung und Verwertung ausrichten. Die Bemühungen des Kreises tendierten zwar in diese Richtung, seien allerdings intensivierungsbedürftig. Die Fraktion "DIE GRÜNEN" fordere deshalb zunächst die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen. Nach Erfüllung dieser Vorbedingungen könne dann die Standortfrage angegangen werden.

Der von KTM Schlagwein gestellte Antrag und das Abstimmungsergebnis sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM Simons (DIE GRÜNEN) sah die Geeignetheit der Gemarkung "Auf dem Scheid" in Gönnersdorf wegen ihrer ökologischen Wertigkeit als nicht gegeben an. Grundsätzlich sollten bei der Standortfindung für ein Vorhaben dieser Art nur landwirtschaftliche Flächen berücksichtigt werden, da sich hier die Problematik von Ausgleichsmaßnahmen nicht stellt.

Ergänzung  
gem. KT-  
Beschluß

vom 29.06.90

Zudem habe er bei Durchsicht der Gutachten eine für ihn nicht nachvollziehbare veränderte Gewichtung der Kriterien Wasser, Durchführbarkeit und Bodenbeschaffenheit feststellen können.

*Kr.*  
KTM Becker (CDU) forderte, für die Standorte "Schöneberg" bei Cassel und "Seiderstal" bei Spessart/Hannebach vertiefte Untersuchungen durchzuführen. Zu dem gleichlautenden Antrag wird auf die Ausführungen am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

KTM Schnitker (CDU) hob hervor, daß die Region um Gönnersdorf bereits erheblich vorbelastet ist. Das Brohltal habe seinen Beitrag zum Wohl der Allgemein-

heit geleistet. Weitere Einschränkungen des ohnehin reduzierten Erholungs- und Freizeitwertes könnten nicht hingenommen werden. Aus diesen Erwägungen heraus komme für ihn die Gemarkung "Auf dem Scheid" als Deponiestandort nicht in Frage. Der Vorschlag von KTM Becker finde seine Zustimmung.

KTM Boes (CDU) teilte die von KTM Schnitker vorgebrachten Bedenken und sprach sich ebenfalls gegen den Standort "Auf dem Scheid" und für die von KTM Becker vorgeschlagenen Alternativstandorte aus. Die Inanspruchnahme von Waldgebieten müsse auch vor dem Hintergrund der in der letzten Zeit zu verzeichnenden Sturmschäden und möglicher negativer klimatischer Auswirkungen kritisch betrachtet werden.

KTM Wirz stellte nochmals heraus, daß die verbliebenen Standorte in einem gestuften Verfahren herausgefiltert und einer vertiefenden Untersuchung unterzogen wurden. Dem Standort in der Gemarkung Gönnersdorf sei dann im Vergleich zu den anderen Standorten erste Priorität eingeräumt worden. Die erneute Einbeziehung von weiteren Standorten - wie von KTM Becker beantragt - stelle das bisherige Auswahlverfahren und die hierbei zugrunde gelegten Kriterien in Frage und werde daher abgelehnt.

Zur Verdeutlichung dessen solle im Beschluß zum Ausdruck kommen, daß mit der endgültigen Standortentscheidung des Kreistages das Verfahren zur Standortsuche aus der Sicht des Kreises abgeschlossen ist.

Der weitere Antrag von KTM Wirz und das Abstimmungsergebnis sind nachstehend wiedergegeben.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

1. Antrag der Fraktion "DIE GRÜNEN":

"Die Entscheidung über den Standort einer neuen Kreismülldeponie wird solange zurückgestellt, bis

- a) die Biotonne in den Siedlungsschwerpunkten des Kreises eingeführt ist,
- b) im Kreis eine nach Volumen oder Gewicht gestaffelte Gebührenberechnung realisiert ist,
- c) der Kreistag den Austritt aus der Müllverwertungsgesellschaft vollzogen und den Verzicht auf die Nutzung der Müllverbrennung erklärt hat."

Der Kreistag lehnte dies mit 31 Stimmen gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Beschlußvorschlag der Verwaltung mit Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

"Nach einem umfassenden Auswahlverfahren im gesamten Kreisgebiet, nach Vorlage zahlreicher fachlicher Gutachten, der Anhörung der Gebietskörperschaften, der anerkannten Naturschutzverbände, des Landespflegebeirates und der Fachbehörden, der Würdigung der zahlreich vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch einzelne Bürger und Bürgerinitiativen sowie nach eingehender Abwägung der in Betracht kommenden unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange bei den einzelnen Alternativstandorten sieht der Kreistag das Verfahren zur Standortsuche als abgeschlossen an.

Als Standort für eine neue Hausmülldeponie des Landkreises Ahrweiler spricht er sich für die Gemarkung "Auf dem Scheid", Gönnersdorf, aus. Für diesen Standort ist die Planfeststellung zu beantragen."

Der Kreistag stimmte dem mit 23 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

3. Beschlußvorschlag der Verwaltung:

"Das Ingenieurbüro Dr. Björnsen, Koblenz, ist mit der Erstellung der Planungs- und Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren zu beauftragen."

Der Kreistag stimmte dem mit 23 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

4. Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktion:

"Der Kreistag legt die Infrastruktur der zu bauenden Deponie fest. In diesem Rahmen vergeben Umwelt- und Kreisausschuß mit der Verwaltung und dem Ingenieurbüro die erforderlichen Einzelaufträge für weitere Planungen und Gutachten im Planfeststellungsverfahren."

Der Kreistag stimmte dem mit 28 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu.

5. Beschlußvorschlag der Verwaltung:

"Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die weiteren Verfahrensschritte für die Planfeststellung einzuleiten, die notwendigen Grundstücksverhandlungen zu führen und die erforderlichen Finanzmittel in den Wirtschaftsplan einzustellen."

Der Kreistag stimmte dem mit 24 Stimmen bei 12 Gegenstimmen zu.

Mit der positiven Abstimmung unter Ziffer 2 erübrigte sich eine Beschlußfassung über den Antrag von KTM Becker.

Die Sitzung wurde sodann für die Dauer von 5 Minuten unterbrochen.

**TOP 4) Bildung eines Zweckverbandes "Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler"**  
**(Antrag der CDU-Kreistagsfraktion)**

Der Kreistag beschloß auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig:

"Der Gründung eines Zweckverbandes "Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler" mit der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und dem Entwurf der vorgelegten Verbandsordnung wird zugestimmt.

Die Planung soll auf Baukosten in Höhe von 3 Mio. DM abgestimmt werden. Es wird davon ausgegangen, daß sich Bund und Land auch an den Kosten für größere Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen entsprechend den jeweiligen Finanzierungsanteilen bei den Baukosten beteiligen."

Die vom Kreistag beschlossene Verbandsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 5) Verwendung des Nachlasses der Frau Johanna Breuer**

KTM Schmitz (CDU) beantragte, ergänzend zu beschließen, daß die konkrete Verwendung der Zinserträge zuvor mit dem Kreisausschuß abzustimmen ist.

Der Kreistag beschloß einstimmig:

"Die Zinserträge sind dem Vermächtnis entsprechend für soziale, caritative Zwecke zugunsten behinderter Kinder einzusetzen. Die konkrete Verwendung der Zinserträge ist zuvor mit dem Kreisausschuß abzustimmen.

Die Gesamterbschaft bleibt vorerst unangetastet."



**TOP 6) Zuständigkeit des Sportausschusses**  
**(Antrag der CDU-Kreistagsfraktion)**

KTM Berens (SPD) beantragte, ergänzend zu beschließen, daß der Kreisausschuß ermächtigt wird, dem Sportausschuß die Beschlußfassung über die Leistung von Ausgaben bis zu 3 000 DM zu übertragen.

Der Kreistag beschloß einstimmig:

"Der Beschluß des Kreistages vom 03.10.74 wird wie folgt neugefaßt:

Dem Sportausschuß obliegt insbesondere:

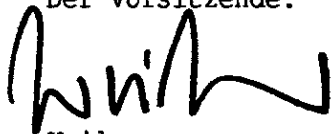
1. die Vorberatung von Grundsätzen und Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben zur Förderung des Sportes im Kreis Ahrweiler,
2. die Vorberatung von Stellungnahmen zur Planung und Einrichtung von Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen entsprechend den Zielen des Goldenen Planes,
3. die Vorberatung des Haushaltsplanes, soweit er Angelegenheiten des Sportes betrifft,
4. die Vorberatung der Verwendung der vom Kreistag für die Förderung des Sportes bereitgestellten Haushaltsmittel. Der Kreisausschuß wird ermächtigt, dem Sportausschuß die Beschlußfassung über die Leistung von Ausgaben bis zu 3 000 DM zu übertragen."

**TOP 7) Beantwortung von Anfragen**

Dem Kreistag lag eine Anfrage von KTM Lang zur Kindergartensituation in Ramersbach mit der Antwort der Verwaltung vor.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Der Vorsitzende:



Weiler  
Landrat

Für die Mitglieder:

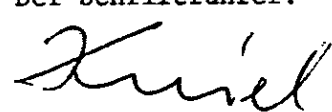
Günter Hörsch

Dirk Banze

Dr. Helmuth Stange

Christa Schmitz

Der Schriftführer:



Kniel  
Oberamtsrat

Bca 815

V e r b a n d s o r d n u n g

des Zweckverbandes

"Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler"

VOM .....

Der Landkreis Ahrweiler und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler haben aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 Zweckverbandsgesetz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Landkreisordnung vom 14.12.1973 (GVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1987 (GVBl. S. 64) und § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.1988 (GVBl. S. 135) mit Zustimmung des Kreistages des Landkreises Ahrweiler vom \_\_\_\_\_ und des Stadtrates der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vom \_\_\_\_\_ die nachstehende Verbandsordnung vereinbart und deren Feststellung beantragt.

Die Bezirksregierung Koblenz als die nach § 5 Zweckverbandsgesetz zuständige Behörde stellt hiermit aufgrund des § 4 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz folgende Verbandsordnung fest:

**§ 1**

**Aufgabe**

Der Zweckverband hat die Aufgabe,

1. den Ausgrabungsort der Römischen Villa am Silberberg im Stadtteil Ahrweiler der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler durch die Errichtung einer Überdachung für die Öffentlichkeit und die Nachwelt zu sichern und zu erhalten,
2. den Ausgrabungsort und die Ausgrabungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um ein getreues Bild von der Bau- und Lebensweise der Römer im Ahrtal im Zeitraum des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christus zu zeigen.

**§ 2**

**Mitglieder**

Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Ahrweiler und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

**§ 3**

**Name und Sitz**

- (1) Der Zweckverband führt den Namen "Zweckverband Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler".
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

**§ 4**

**Verbandsorgane**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

**§ 5**

**Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder.

**§ 6**

**Aufgaben der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes.
  - (2) Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter.
- ...

**§ 7**

**Beschlüsse der Verbandsversammlung**

- (1) Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Verbandsversammlung.
- (2) Beschlüsse über
  1. die Änderung der Verbandsordnung,
  2. die Auflösung des Zweckverbandesbedürfen der Zustimmung beider Mitglieder.

**§ 8**

**Beirat**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt den Beirat.
- (2) Der Beirat besteht aus mindestens 6, höchstens jedoch 10 Mitgliedern, dem Verbandsvorsteher und dem Stellvertreter.
- (3) In den Beirat können neben jeweils 3 Mitgliedern des Kreistages und des Stadtrates weitere in der Denkmalpflege oder Heimatpflege sachkundige Personen gewählt werden.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates deckt sich mit der Amtszeit der Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder; sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die neuen Vertretungsorgane der Mitglieder gewählt werden.
- (5) Der Beirat berät die Verbandsversammlung in allen Angelegenheiten des Zweckverbandes.

**§ 9**

**Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher führt in der Verbandsversammlung und im Beirat den Vorsitz.

**§ 10**

**Verwaltungsgeschäfte**

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führt die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler.

**§ 11**

**Bedienstete des Zweckverbandes**

Der Zweckverband kann Angestellte einstellen oder sich der Bediensteten der Verbandsmitglieder bedienen.

**§ 12**

**Deckung des Finanzbedarfes**

- (1) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf, der durch den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage entsteht, durch Zuschüsse Dritter und Entgelte in Form von Eintrittspreisen.
- (2) Reichen Zuschüsse und Entgelte zur Deckung des Finanzbedarfes nicht aus, erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern im Verhältnis 1 : 1 eine Umlage.

**§ 13**

**Abwicklung bei Auflösung oder bei  
Ausscheidung von Verbandsmitgliedern**

- (1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Verbandes.

- (2) Ein Verbandsmitglied kann zum Schluß eines Kalenderjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung des Mitglieds muß spätestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens mit eingeschriebenem Brief an den Vorstandsvorsteher erfolgen. Das Ausscheiden eines Mitglieds führt entsprechend Absatz 1 zur Auflösung des Zweckverbandes.
- (3) Bei Auflösung des Zweckverbandes erhalten die Mitglieder das von ihnen eingebrachte bewegliche und unbewegliche Vermögen zurück.
- (4) Bei Auflösung des Zweckverbandes bzw. Ausscheiden eines Mitgliedes wird das von diesem erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung etwa vorhandener Schulden.
- (5) Bei Auflösung des Zweckverbandes wird vorhandenen Angestellten von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung als Bedienstete der Stadt eingeräumt.

#### § 14

#### Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in der Form, die die Mitglieder für ihre öffentlichen Bekanntmachungen bestimmt haben.